

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH (Fassung 13.05.2025)



Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Sky Österreich Fernsehen GmbH (nachfolgend „Sky“), Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien, [www.sky.at](http://www.sky.at), Kundendienst: [sky.at/kontakt, 0149166200](mailto:sky.at/kontakt, 0149166200) für das Produkt Sky Stream. Der Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen der Sky Österreich Fernsehen GmbH und dem Abonnenten wird – in absteigender Reihenfolge – geregelt durch 1) den jeweiligen Einzelvertrag (nachfolgend „Abonnement“) und 2) die vorliegenden AGB.

## 1. Leistungen von Sky

### 1.1 Programm und Zusatzdienste

1.1 Sky stellt dem volljährigen Abonnetten das vereinbarte Programm (bestehend aus den vom Abonnetten gebuchten sog. „Paketen“) sowie den Zugang zu den verfügbaren Zusatzdiensten (derzeit insb. On Demand, Blue Movie) nach Maßgabe dieser AGB zur Verfügung. Das vereinbarte Programm kann gestreamt werden. Die verschiedenen Pakete sowie die Zubuchoption „UHD“ setzen sich jeweils aus einer unterschiedlichen Anzahl von Programmkälen (nachfolgend „Kanäle“) zusammen, auf denen wiederum unterschiedliche Programminhalte (entspricht der einzelnen Sendung) ausgestrahlt werden. Die Empfangsbarkeit von Paketen/Kanälen und die Nutzbarkeit von Zusatzdiensten sind abhängig vom jeweiligen Internet-Betreiber, weshalb es diesbezüglich zu Einschränkungen kommen kann.

1.1.2 Für den Empfang ist eine Sky Stream Box (siehe Punkt 1.2), erforderlich. Die Nutzung der Programminhalte und der Zusatzdienste ist dem Abonnetten ausschließlich auf den von Sky zugelassenen Empfangsgeräten gestattet.

1.1.3 Der Zusatzdienst On Demand ist auf der Sky Stream Box verfügbart und stellt ausgewählte Programminhalte kostenfrei auf Abruf zur Verfügung. Die Auswahl der kostenfreien Programminhalte bezieht sich auf die jeweils vom Abonnetten gebuchten Pakete. Voraussetzung für die Nutzung von On Demand ist die Verbindung der Sky Stream Box mit dem Internet. Die Nutzung der On Demand Programminhalte beinhaltet weder das Recht noch die Möglichkeit, Vervielfältigungen dieser Programminhalte herzustellen und/oder die Programminhalte zu verarbeiten und/oder zu verändern. Neben den On Demand Programminhalten kann sich der Abonnetten kostenpflichtige Programminhalte im Rahmen der Zusatzdienste über die bekanntgegebenen Bestellwege freischalten lassen. Der Umfang der Programminhalte wird von Sky bestimmt. Für die Nutzung von Blue Movie ist eine Internetverbindung Voraussetzung.

### 1.1.4 Sky Go

1.1.4.1 Sky Go bietet eine Online-Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des Abonnements. Zur Nutzung von Sky Go sind ausschließlich Abonnetten berechtigt, die über ein aufrechtes und aktives Abonnement verfügen. Die abrufbaren Inhalte sind jeweils abhängig von den im Rahmen des Abonnements gebuchten Paketen und vom jeweiligen Endgerät (z.B. Tablet, PC). Es obliegt dem Abonnetten dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Der Abonnet kann sich unter [sky.at/sky-go-hilfe](http://sky.at/sky-go-hilfe) darüber informieren, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und wie die Registrierung der Endgeräte im Detail erfolgt.

1.1.4.2 Für die Nutzung von Sky Go eingesetzten Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Die Nutzung von Sky Go kann auf einem registrierten Endgerät erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Registrierung eines bestimmten Gerätes. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Sky kann die Anzahl der zur Registrierung zugelassenen Endgeräte erweitern oder in weiterer Folge reduzieren soweit dies erforderlich und für den Abonnetten zumutbar ist.

1.1.4.3 Sky kann den Zugang zu Sky Go beschränken, soweit dies aus technischen Gründen (z.B. zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder der Aufrechterhaltung der Netzintegrität) oder aus Gründen des Datenschutzes unter Berücksichtigung der Interessen von Sky erforderlich und für den Abonnetten zumutbar ist.

1.1.4.4 Vor jeder Nutzung von Sky Go ist die Eingabe der Sky Kundennummer oder der E-Mail-Adresse und des Sky Passwortes durch den Abonnetten erforderlich (im Folgenden „Log-In-Daten“). Der Abonnet darf die Log-In-Daten nicht an minderjährige Personen weitergeben. Außerdem darf der Abonnet seine Log-In-Daten ausschließlich zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellen.

1.1.4.5 Der Abonnet hat für eine ausreichende Netzqualität und für eine konstante Netzverfügbarkeit zu sorgen. Die Bereitstellung der Endgeräte und der ausreichenden Internetverbindung obliegt dem Abonnetten. Verbindungs-kosten (Internet) sind vom Abonnetten zu tragen.

1.1.4.6 Sky bietet Inhalte von Sky Go, abhängig von den bestehenden lizenzi-rechtlichen Vorgaben, zum temporären Herunterladen zur Nutzung im Offline-Modus an. Diesbezüglich unterliegen die Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungsrechte des Abonnetten folgenden Einschränkungen: Die Wiedergabe von Inhalten im Offline-Modus ist nur möglich

- innerhalb von 30 Tagen nach dem Herunterladen
- innerhalb 48 Stunden, nachdem mit der Wiedergabe begonnen worden ist (Neustarts, Anhalten oder Stoppen der Inhalte bewirkt keine Verlängerung der noch zur Verfügung stehenden Zeitspanne)
- solange die Sky eingeräumte Lizenz von dem jeweiligen Lizenzgeber nicht abgelaufen ist
- solange das Abonnement des Nutzers nicht beendet ist.

Zur Nutzung im Offline-Modus können maximal (geräteübergreifend) 25 Titel heruntergeladen und im Speicher des Endgeräts/der Endgeräte hinterlegt werden, davon maximal fünf Spielfilme. Einzelne Inhalte können nicht mehr als zwei Mal heruntergeladen werden. Ein Ersatz verlorengegangener Inhalte ist nicht möglich.

1.1.4.7 Mit Sky Go Plus kann der Abonnet einzelne Inhalte des Sky Abonnements auf bis zu drei Endgeräten mit der Sky Go App gleichzeitig streamen und abrufen.

### 1.1.5 Sky Q App

1.1.5.1 Mit der Sky Q App können ausgewählte Inhalte der vom Abonnetten gebuchten Pakete auf bis zu drei TV-Empfangsgeräten (z.B. Fernseher, Apple TV) gleichzeitig gestreamt werden. Die Sky Q App darf ausschließlich an der Adresse und in dem Haushalt genutzt werden, auf das bereits bestehende Abonnement angemeldet sind. Die Sky Q App ist für Abonnetten mit Sky Stream Box verfügbar.

1.1.5.2 Die Sky Q App ist nur auf jenen TV-Empfangsgeräten verfügbar, die die Systemvoraussetzungen erfüllen. Es obliegt dem Abonnetten, dafür Sorge zu tragen, dass das TV-Empfangsgerät die Systemvoraussetzungen für den Download und die Nutzung der Sky Q App erfüllt. Der Abonnet kann sich unter [www.sky.at/q-multiscreen](http://www.sky.at/q-multiscreen) informieren, welche TV-Empfangsgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen.

1.1.5.3 Vor Nutzung der Sky Q App ist die Eingabe der Sky Kundennummer oder E-Mail-Adresse und des Passwortes durch den Abonnetten erforderlich (im Folgenden „Log-In-Daten“). Der Abonnet darf die Log-In-Daten nicht an minderjährige Personen weitergeben. Außerdem darf der Abonnet seine Log-In-Daten ausschließlich zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellen. Mit dem ersten Log-In wird das jeweilige TV-Empfangsgerät bei Sky registriert. Es besteht kein Anspruch auf die Registrierung eines bestimmten Gerätes. Sky kann die Anzahl der zur Registrierung zugelassenen TV-Empfangsgeräte erweitern oder in weiterer Folge reduzieren, soweit dies erforderlich und dem Abonnetten zumutbar ist.

1.1.5.4 Sky kann den Zugang zur Sky Q App beschränken, soweit dies aus technischen Gründen (z.B. zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder der Aufrechterhaltung der Netzintegrität) oder aus Gründen des Datenschutzes unter Berücksichtigung der Interessen von Sky erforderlich und dem Abonnetten zumutbar ist.

1.1.5.5 Der Abonnet hat für eine Internetverbindung mit ausreichender Netz-qualität und für eine konstante Netzverfügbarkeit zu sorgen. Verbindungs-kosten (Internet) sind vom Abonnetten zu tragen.

### 1.2 Empfangsgerät

1.2.1 Der Abonnet benötigt zum Empfang der Sky Dienste ein Empfangsgerät gem. Punkt 1.1.

1.2.2 Der Abonnet kann von Sky bis zur Beendigung seines Abonnements eine Sky Stream Box leihen (nachfolgend „Sky Stream Box“). Die Auswahl des Gerätes (insb. Hersteller und Farbe) wird von Sky bestimmt.

1.2.3 Für die Sky Stream Box leistet Sky in der Weise Gewähr, dass Schäden an der Sky Stream Box während der Dauer des Abonnements kostenlos beseitigt werden. Der Abonnet hat in diesem Fall das Leitgerät an Sky zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden. Für den Fall, dass den Abonneten ein Verschulden an den Schäden der Sky Stream Box trifft, behält sich Sky vor, die durch die Schadenssuche und/oder -behebung entstandenen Reparatur- und/oder Transportkosten dem Abonnetten in Rechnung zu stellen.

1.2.4 Der Abonnet ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Abonnements den von Sky zur Verfügung gestellte Sky Stream Box an Sky zurück-zusenden. Für den Fall, dass der Abonnet das Abonnement ohne wichtigen Grund kündigt oder den Abonneten ein Verschulden an der Auflösung des Abonnements trifft, erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Abonnetten. Kommt der Abonnet dieser Verpflichtung nicht nach, so ist Sky berechtigt nach Aufforderung zur Rückgabe und fruchtlosem Verstreichen der festgesetzten Frist Schadenersatz entsprechend dem Wert der Sky Stream Box zu fordern. Gibt der Abonnet die Sky Stream Box nicht in betriebsfähigem Zustand zurück, behält sich Sky vor, entsprechenden Schadenersatz geltend zu machen. Es ist beiden Parteien unbenommen geltend zu machen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

1.2.5 Sky behält sich vor, die Software einer Sky Stream Box oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren.

### 1.3 Nutzung von Online-Inhaltsdiensten

Abonneten können ab dem 01.04.2018 Online-Inhaltsdienste von Sky gemäß „Verordnung (EU) 2017/128 des Europäischen Parlaments und des Rates zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltsdiensten im Binnen-markt“ auch während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Österreich oder Deutschland nutzen.

### 2. Obliegenheiten, allgemeine Sorghalt- und Mitwirkungspflichten des Abonnetten

#### 2.1 Programm und Zusatzdienste

2.1.1 Dem Abonnetten obliegt es, die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen von Sky zu schaffen. Für die Nutzung von Sky Stream sind eine ausreichende Netzqualität und eine konstante Netzverfügbarkeit notwendig. Es werden für eine stabile Bild- und Tonqualität eine Bandbreite von mindestens 10 MBit/s für Inhalte in HD und 25 MBit/s für Inhalte in Ultra HD empfohlen. Die mit dem Anschluss ggf. anfallenden Kosten und Gebühren (z.B. monatliches Entgelt für Nutzung des Internets) sind vom Abonnetten zu tragen. Weiter obliegt es dem Abonnetten, das zum Programmpackung zugelassenen und für die jeweilige Empfangsart und Verschlüsselung kompatible Empfangsgerät (Sky Stream Box) sowie das kompatible Endgerät (z.B. Fernsehgerät) bereitzustellen. Schließlich obliegt ihm die Einrichtung einer persönlichen Sky PIN und Passwort und einer Jugendschutz-PIN gemäß der Bedienungsanleitung, die dem Empfangsgerät beigelegt ist. Für den Empfang von HD/UHD-Programminhalten hat der Abonnet ein zum HD/UHD-Empfang geeignetes Empfangs- und Endgerät bereitzustellen. Nicht zur Nutzung des Programms von Sky zugelassen sind Empfangsgeräte, die nicht vom Verschlüsselungsanbieter lizenzierte Software zur Entschlüsselung beinhalten und/oder Software enthalten, die eine nicht genehmigte Entschlüsselung des Programmes von Sky ermöglichen und/oder die eine nicht genehmigte Umgehung der digitalen Vorsperre des Jugendschutzes und/oder der Kopier-schutzverfahren (derzeit Macrovision, HDCP, CGMS-A) und/oder von Watermarking oder Fingerprinting-verfahren ermöglichen. Ebenso ist die Nutzung von zugelassenen Empfangsgeräten in Kombination mit anderen Geräten und technischen Verfahren verboten, die zu den im vorgenannten Satz aufgeführten Umgehungsmöglichkeiten führen.

2.1.2 Das Abonnement berechtigt den Abonnetten ausschließlich zur privaten Nutzung des Programmes und der Zusatzdienste. Der Abonnet ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Sky Programminhalte öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen z.B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS-Dienste, zu nutzen. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der von Sky Programminhalten verstößt der Abonnet nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Programminhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen. Für den Fall, dass der Abonnet das von Sky im Rahmen des Abonnements zur Verfügung gestellte Programm schuldhafte zur vertragswidrigen öffentlichen Vorführung (insbesondere im Gastronomie-sektor) nutzt oder nutzbar macht, ist Sky berechtigt vom Abonneten eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,- zu fordern. Sky behält sich das Recht vor, gegen Personen, die das Programm missbräuchlich nutzen oder nutzbar machen, zivil- und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten. Sky darf die Sehberichtigung jederzeit entziehen, soweit dies erforderlich ist, um eine vertragswidrige Nutzung zu unterbinden.

2.1.3 Der Abonnet ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere hat der Abonnet hierzu sicherzustellen, dass kein Unbefugter Zugang zu seiner persönlichen Jugendschutz-PIN erhält. Der Abonnet darf Minderjährigen den Zugang zu vorgesperrten Programminhalten nur dann ermöglichen, wenn der Inhalt für deren Alter freigegeben ist. Sollte Sky begründet Verdacht haben, dass Unbefugte (z.B. Minderjährige) über den Anschluss des Abonnetten Zugang zu vorgesperrten Leistungen haben, kann Sky dem Abonnetten die Möglichkeit zur Nutzung dieser Leistungen einschränken oder bis auf weiteres einstellen. Sky weist darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Jugendschutzbestimmungen gegebenenfalls von Amts wegen strafrechtlich verfolgt werden kann.

#### 2.2 Empfangsgerät

Der Abonnet ist nicht berechtigt, ein Leih-Empfangsgerät Dritten zu überlassen, sofern diese von Sky zur Verfügung gestellt wurden. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen von Sky mit der Reparatur beauftragten Dritten. Darüber hinaus ist der Abonnet nicht berechtigt, ein von Sky zur Verfügung gestelltes Empfangsgerät zum Empfang des Programmes außerhalb seines privaten Haushalts zu verwenden, sofern nicht anders vertraglich mit Sky vereinbart. Das von Sky zur Verfügung gestellte Empfangsgerät darf nicht zum Empfang des Programmes außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky genutzt werden. Das offizielle Verbreitungsgebiet ist den Kommunikationsmedien von Sky zu entnehmen und umfasst jedenfalls Österreich. Die Öffnung des Gehäuses sowie jede unberechtigte Modifikation an der Software oder Hardware eines von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Empfangsgeräts ist unzulässig.

#### 2.3 Vertragsrelevante Mitteilungen/E-Mail Adresse

2.3.1 Folgende personenbezogenen Daten sind vor der Bereitstellung des Dienstes anzugeben oder werden im Zuge der Bereitstellung des Dienstes erfasst: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail, (ggf) Telefonnummer, Adresse, ggf. abweichende Versandadresse, Einzelheiten zu gewählten Vertragskonditionen, Zahlungsinformationen und ggf. SEPA Mandat, erzielte Einwilligungen, sowie ggf. Angaben zu: Gutschein/Bestellcode, Kundennummer von Kooperationspartnern, abhängig vom Verkaufsweg die Unterschrift des Kunden oder Aufnahme des Verkaufsgesprächs inkl. diesbezüglicher Einwilligung. Im Zuge des Vertrags-schlusses werden Kundenennen und Pins vergeben. Es findet eine Altersverifikation statt.

2.3.2 Der Abonnet hat eine nach Vertragsabschluss eintratende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer) Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnet Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

2.3.3 Falls der Abonnet Sky nicht über Änderungen der Anschrift informiert, dann gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonneten tatsächlich nicht zugewandt sind, als zugewandt, wenn diese Mitteilungen an die vom Abonneten zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wurden.

2.3.4 Sofern der Abonnet bei Vertragsabschluss eine E-Mail Adresse angegeben hat, ist Sky berechtigt, dem Abonnet vertragsrelevante Mitteilungen – wie insbesondere Kündigungen und Vertragsdatenbestätigungen – auch an die vom Abonneten bekanntgegebene E-Mail Adresse zu senden.

2.3.5 Der Abonnet ist verpflichtet, die von ihm zum Empfang vertragsrelevanter Mitteilungen angegebene E-Mail Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Sky empfiehlt dem Abonneten, den E-Mail Account regelmäßig, zumindest aber einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

### 3. Vergütungsregelungen

3.1 Den festgelegten monatlichen Abonnementbeitrag und sonstige Beiträge zahlt der Abonnet im Voraus an Sky. Dies gilt ungeteilt einer etwaigen (vorläufigen) Einstellung der Zurverfügungstellung des Sky Programmes im Fall unberechtigter öffentlicher Vorführung gemäß Punkt 2.1.2. Ggf. vereinbarte Einmalzahlungen (z.B. Aktivierungsgebühren, Bereitstellungsgebühren, Servicepauschalen) für das Abonnement und/oder den Zugang zu den Zusatzdiensten sind jeweils am Ende des Kalendermonats, in dem die Einmalzahlungen vereinbart wurden, fällig. Die unaufgeforderte Rückgabe eines Leih-Empfangsgeräts während aufrechtem Abonnement entbindet den Abonneten nicht von der Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten monatlichen Beiträge. Dies gilt nicht bei der fristgerechten Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechts.

3.2 Das Entgelt für abgerufene gesonderte kostenpflichtige Programminhalte im Rahmen von Zusatzdiensten, werden zum Bestellzeitpunkt zur Zahlung fällig. Der Abonnet haftet in voller Höhe für die Vergütung dieser Programminhalte, die unter seiner persönlichen Sky PIN bestellt wurden, solange er die Sky PIN nicht gesperrt hat. Dies gilt nicht, wenn ein Dritter kostenpflichtige Programminhalte bestellt, ohne dass der Abonnet dies zumutlich fahrlässig ermöglicht hat. Bei telefonischer Bestellung solcher Programminhalte ist Sky berechtigt, für den Bestellvorgang Gebühren zu erheben (maximal € 0,49 pro Minute).

3.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge sowie der Entgelte für abgerufene kostenpflichtige Programminhalte im Rahmen von Zusatzdiensten, erfolgen über Kreditkarte, PayPal, Banküberweisung oder im SEPA Basislastschriftverfahren.

3.4 Der Einzug von Entgelten erfolgt einmal monatlich. Bei Banken zu den im SEPA Basislastschriftverfahren kann Sky dem Kontoinhaber den Lastschriftzettel mit einer verkürzten Ankündigungsfrist von mindestens 5 Tagen mitteilen. Wird ein Einzug durch einen vom Abonneten verschuldeten Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt, dem Abonneten den Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt, zu verrechnen.

3.5 Für den Fall des verschuldeten Zahlungsverzugs ist Sky berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verrechnen. Ferner können Mahnkosten in Höhe von € 10,- je Mahnung und allenfalls angefallene weitere Kosten für die Unterstützung durch ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt verrechnet werden, soweit sämtliche dieser Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und zur zweckentsprechenden außergerichtlichen Forderungsbetreibung notwendig waren.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH (Fassung 13.05.2025)



## 4. Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

4.1 Dem Abonenten stehen gesetzliche Gewährleistungsbehelfe zu. Der Abonent ist berechtigt, bei einem Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern. Für den Fall, dass der Programmausfall auf ein Verschulden des Abonenten (z.B. Verletzung seiner Obliegenheiten gem. Punkt 2.1.1) oder seines Erfüllungsgehilfen (z.B. Internet-Betreiber des Abonenten, mit welchem er einen Nutzungsvertrag geschlossen hat) zurückzuführen ist, hat der Abonent keinen Anspruch auf Mindestrichterung.

4.2 Sky haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonneten durch den Betrieb oder die Installation eines von Sky zugelassenen Empfangsgeräts entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Jegliche Haftung von Sky für den möglichen Verlust bzw. die reparaturbedürftige Lösichung von Daten/Inhalten auf dem von Sky zur Verfügung gestellten Empfangsgerät, insbesondere bei der Erbringung von Gewährleistung oder im Rahmen der Aktualisierung von Software, ist ausgeschlossen.

4.3 Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

4.4 Sky haftet nicht für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

## 5. Technische Schutzmaßnahmen, Sicherheit

5.1 Sky versieht die Programminhalte und Zusatzdienste aus verschiedenen Gründen (insb. Urheberrecht, Jugendschutz, wirtschaftliche Interessen) mit technischen Schutzmaßnahmen (z.B. Verschlüsselungssystem, Kopierschutzverfahren, Watermarking). Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, das vom Kunden nicht umgangen werden darf. Sky nutzt u.a. die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen.

5.2 Der Abonent hat kein Recht auf die Verwendung und/oder Beibehaltung bestimmter technischer Schutzmaßnahmen. Sky ist berechtigt technische Schutzmaßnahmen entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen oder um weitere Maßnahmen zu ergänzen, um Umgehungen der technischen Schutzmaßnahmen zu verhindern oder einzuschränken. Insbesondere ist Sky berechtigt, das Verschlüsselungssystem zu ändern, wenn neuere Verschlüsselungsmethoden für einen besseren Schutz des Verschlüsselungssystems sorgen oder wenn dies zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Jugendschutz) erforderlich ist. Änderungen des Verschlüsselungssystems oder anderer technischer Schutzmaßnahmen dürfen nur dann zu einer Einschränkung der von Sky geschuldeten Leistungen führen, wenn die Einschränkungen dem Abonneten zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.

5.3 Sky weist darauf hin, dass bei einer Änderung der technischen Schutzmaßnahmen gemäß Punkt 5.2 die Empfangsgeräte möglicherweise nicht mehr für den Empfang der Programminhalte geeignet sind und durch Sky ausgetauscht werden müssen. Sky trägt die Kosten eines solchen Austausches.

5.4 Sky stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität der Programminhalte und Zusatzdienste dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entspricht und hat sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen getroffen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität der Programminhalte und/oder Zusatzdienste wird Sky je nach Schwere gegebenenfalls die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

## 6. Vertragsabschluss

6.1 Das Abonnement kommt durch schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) durch den Abonneten und der Annahme durch Sky zustande. Die Annahme erfolgt mittels ausdrücklicher Vertragsbestätigung durch Sky. Die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit und die Zahlungspflicht beginnen mit Zugang der Empfangsgeräte beim Abonneten.

6.2 Sky ist berechtigt einen Vertragschluss abzulehnen, insbesondere wenn einer der folgenden (Ablehnungs-) Gründe auf den Abonneten zutrifft:

- a) Zahlungsverzug gegenüber Sky;
  - b) Wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wurde in den letzten drei Jahren ein Abonnement mit dem Abonneten von Sky gekündigt;
  - c) Fehlende Geschäftsfähigkeit, sofern keine Genehmigungs- und Haftungs-erklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt;
  - d) Bei der Bestellung wurden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht oder die geforderten Nachweise nicht erbracht;
  - e) Fehlende schriftliche Einzugsermächtigung;
  - f) Es besteht der begründete Verdacht, dass Leistungen von Sky missbräuchlich verwendet werden (insb. Punkt 2.12);
  - g) Es bestehen begründete Zweifel an der Bonität, z.B. es wurde ein außer-gerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen, es wurde ein Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren über das Vermögen des Abonneten eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.
- 6.3 Die Vertragsprache für die Abonnements ist Deutsch.

## 7. Vertragsdauer/Vertragsänderung

7.1 Das Abonnement ist auf unbestimzte Dauer abgeschlossen.

7.2 Es gilt die jeweils vereinbarte Mindestvertragslaufzeit.

7.3 Der Abonent hat während aufrechten Abonnements die Möglichkeit, den vereinbarten Umfang seines Abonnements, entweder einseitig oder gemeinsam mit Sky, zu nachfolgenden Bedingungen zu ändern, wobei Sky den Abonneten jeweils im Vorhinein im Rahmen ihrer Marktkommunikation über die entsprechenden Vertragsfolgen aufklärt:

- a) Paketwechsel: Der Abonent hat nach Ablauf der vereinbarten Mindest-vertragslaufzeit die Möglichkeit, im Rahmen der zulässigen Kombinations-möglichkeiten auf eine mindestens gleichwertige Paketkombination zu wechseln (z.B. statt dem Paket Cinema das Paket Sport).
- b) Paketreduktion: Der Abonent hat die Möglichkeit, den vertraglich vereinbarten Programmumfang zu reduzieren (z.B. Reduktion der Pakete Entertainment und Cinema auf nur Paket Entertainment), dies jedoch nur zu den vertraglich vereinbarten Kündigungsterminen unter Einhaltung der Kündigungsfrist (Punkt 8.1).
- c) Paketerweiterung/Zubuchoptionen: Der Abonent hat jederzeit die Möglichkeit, eine Erweiterung seines Programmumfangs (z.B. von Paket Entertainment auf die Pakete Entertainment und Cinema) oder eine Zubuchoption in Anspruch zu nehmen.

## 8. Kündigung

8.1 Das Abonnement kann erstmalz zum Ablauf der vereinbarten Mindest-vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen maßgeblich.

8.2 Der Abonent hat das Recht, das Abonnement außerordentlich ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen, falls es innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu Programmausfällen kommt, die insgesamt mehr als 14 Tage andauern.

8.3 Ist der Abonent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus eigenem Verschulden und nicht nur geringfügig in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberichtigung bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Beiträge oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern, wenn Sky den Abonneten zuvor unter Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Neben dem Recht zum Entzug der Sehberichtigung bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzug gemäß Punkt 8.4 unberührt.

8.4 Kündigt Sky das Abonnement außerordentlich entweder

- im Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges des Abonneten nach vorheriger Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung und erfolgloser Mahnung unter einer Nachfristsetzung von mindestens zwei Wochen oder
- nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger schuldhafter Leistungs-pflichtverletzung des Abonneten, ist der Abonent zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach Höhe und Anzahl der Abonnementbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin (z.B. ordentlicher Kündigungstermin 31.12.; außerordentliche Kündigung 31.08; Laufzeit bis zum nächsten Kündigungstermin wären 4 Monate: Der Abonent hat

in diesem Fall Schadenersatz in der Höhe des 4-fachen vereinbarten monatlichen Abonnementbeitrags zu zahlen). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist die Höhe des Schadenersatzes auf einen monatlichen Abonnementbeitrag beschränkt.

## 9. AGB- und Entgeltänderungen

9.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Abonneten zumutbar ist.

9.2 Sky hat das Recht, die mit dem Abonneten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, wenn die für die jeweilige Erhöhung maßgeblichen, sachlich gerechtfertigten Umstände nicht vom Willen von Sky abhängen. Eine solche Erhöhung der Abonnementbeiträge kann im Fall von Gesetzesänderungen, behördlichen Verfügungen und Änderungen von Steuern und Gebühren, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programminhalte oder unmittelbar auf die von Sky verrechneten Entgelte auswirken. Die Erhöhung darf nur in jenem Ausmaß erfolgen, als sich die eigenen Kosten von Sky und/oder die Steuern und/oder Gebühren erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Abonneten rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Die Regelung findet während der ersten 2 Monate nach Vertragsbeginn (Punkt 6) keine Anwendung.

9.3 Falls sich die in Punkt 9.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenz- kosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Abonneten in Form einer Reduktion der mit dem Abonneten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

## 10. Übertragung an Dritte

Der Abonnet darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnement (und den damit im Zusammenhang stehenden Zusatzdiensten) nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

## 11. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

## Datenschutzhinweise

1. Sky ist Verantwortliche für die Verarbeitung der vom Abonneten angegebenen personenbezogenen Daten. Sky hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter [infoservice@sky.at](mailto:infoservice@sky.at) erreichbar ist.

2. Die vom Abonneten im Zuge des Abonnementabschlusses bereitgestellten personenbezogenen Daten („Abonnetendaten“) und die Daten über Art und Häufigkeit der Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen („Nutzungsdaten“) werden von Sky verwendet soweit dies für die Abonnementabwicklung, die Durchführung des Kundenservices, die Vergütungsabrechnung die Ressourcen- und Finanzplanung von Sky (z.B. Lizenzkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), die Gewährleistung der Verfügbarkeit des Produktes, die Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen, erforderlich ist (Rechtsgrundlage: Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Abonnetendaten und Nutzungsdaten können von Sky auch auf Basis einer Einwilligung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) zur Zwecke der Gesprächsaufzeichnung im Bereich Kundenservice, der Nutzung des Blue Movie-Angebots, des Direktmarketings und des Newsletterversandes, der Nutzung von Messaging-Diensten, der Nutzung von Social Media - Aufrufen/Fanseiten, oder auf Basis berechtigter Interessen von Sky oder Dritten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) zum Zwecke der Missbrauchs-/Betriebsverhinderung und -erkennung, der Beitrreibung offener Forderungen, der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen, der Aufklärung und Verfolgung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, der Nutzung des Sky Messenger, des Maschinellen Lernens, der Direktwerbung, der nutzungsbasierten Werbung, der Bereitstellung von Funktionen zur Verbesserung des Nutzungserlebnisses verarbeitet werden. Darüber hinaus kann Sky auch gesetzlich dazu verpflichtet sein, Daten zu verarbeiten und zu übermitteln (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Die Abonnetendaten werden von Sky für die Dauer des Abonnements sowie darüber hinaus innerhalb der siebenjährigen Aufbewahrungsfristen nach § 212 UGB und § 132 BAO gespeichert. Die Nutzungsdaten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist und/oder jedenfalls solange der Abonnet bei bestehendem Widerspruchsrecht der Verarbeitung nicht widersprochen hat und dem keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Gegebenenfalls werden die Nutzungsdaten innerhalb der siebenjährigen Aufbewahrungsfristen nach § 212 UGB und § 132 BAO gespeichert. Die Abonnetendaten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonneten stehen (z.B. IPTV-Anbieter des Abonneten) übermittelt; dem Abonnet sind diese (seine) Vertragspartner jeweils bekannt. Zudem setzt Sky die folgenden externen Dienstleister ein, die für Sky Leistungen erbringen: Hosting- und Cloud-Dienstleister, IT-Service-Dienstleister, Call-Center-Dienstleister, Marketing-, Marktforschungs- und Analyse-Dienstleister, Post- und digitale Verband-Dienstleister, Dienstleister für Papier- und Aktivvernichtung. Sofern die Vertragspartner personenbezogene Daten im Auftrag von Sky verarbeiten (Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Nr. 8 DSGVO) stellen wir durch strenge vertragliche Regelungen i.S.v. Art. 28 DSGVO, technische und organisatorische Maßnahmen sowie ergänzende Kontrollen den Schutz Ihrer Daten sicher. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Abonneten an die betroffene Person gewahrt sind.

3. Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO kann zur Überprüfung und Kontrolle der vertragskonformen Nutzung von Online-Inhaltsdiensten eine Standortfreigabe des Endgerätes erforderlich sein. Hierbei wird bei der Rechtsgutachtenprüfung des Zugriffs die Länderkennung vorübergehend erfasst. Zur Überprüfung, ob der Nutzer das Angebot entsprechend des vertraglich gewährten bzw. vereinbarten Umfangs nutzt (z.B. Parallel Nutzung der zu Ver-fügung stehenden Streams), zur Feststellung der Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch öffentliche und illegale Verbreitung der Inhalte (z.B. Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder Piratenstreams) und, um gegebenenfalls daraus folgende vertrags- und haftungsrechtliche Ge- genmaßnahmen einzuleiten, behält sich Sky außerdem vor, auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO, Nutzungsdaten, die IP-Adresse sowie Geräte- oder Kundeninformationen, unter anderem auch anhand von Wasserzeichen, zu verarbeiten. Allgemeine Informationen zum Widerspruchsrecht sind unter Ziffer 9 zu finden.

4. Mit Buchung des Blue Movie - Angebotes erklärt sich der Abonnet damit einverstanden (Einwilligung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), dass Sky die insoweit anfallenden Daten über Art und Häufigkeit der Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen, einschließlich der im Rahmen des Blue Movie - Services genutzten Inhalten (sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten) verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach UGB und BAO) speichert, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Vertragserfüllung umfasst neben der Bereitstellung des Produktes, der Durchführung des Kundenservices sowie der Vergütungsabrechnung auch die Verarbeitung dieser Daten (i) zur Ressourcen- und Finanz- planung von Sky (z.B. Lizenzkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), um die Verfügbarkeit des Produktes sicherstellen zu können, und (ii) zur Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen. Der Abonnet kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, u.a. per E-Mail an [infoservice@sky.at](mailto:infoservice@sky.at). Der Widerruf der Einwilligung hat jedoch zur Folge, dass eine Vertragserfüllung dem Abonnet gegenüber nicht mehr möglich ist.

5. Sofern der Abonnet für die Nutzung von Zusatzdiensten, insbesondere Sky Store und Blue Movie, einen Nachweis über Einzelbuchungen wünscht, kann er dies in Textform bei Sky beantragen.

6. Sky übermittelt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Zweck der Einbringung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Abonneten, Inhalt des laufenden Abonnements sowie einer allfälligen Beendigung des Abonnements an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Infoscore Austria GmbH, Karl-Popper-Straße 2/6, 1100 Wien).

7. Um unsere Prozesse zu optimieren und zu automatisieren, setzen wir sog. maschinelles Lernen ein. Hierbei werden einem System aufgrund von Anwendungsfällen Entscheidungslogiken angelert, d.h. das System kann aus der Vergangenheit lernen und anhand von Algorithmen statistische Modelle entwickeln, um diese auf künftige, gleichgelagerte Aufgaben anzuwenden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir wenden maschinelles Lernen beispielweise an, um einfach und schnell auf den Abonneten zugeschnittene Vertragsangebote erstellen zu können. Hierfür werden Rahmentexten aus dem zuletzt geschlossenen Abonnementvertrag (insbesondere die vom Abonneten gebuchten Pakete, den Abonnementpreis, die vom Abonneten genutzte Hardware sowie das Alter) herangezogen. Nicht nur wir haben ein wirtschaftliches Interesse hieran (berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) – auch der Abonnet profitiert davon,

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH (Fassung 13.05.2025)



indem er an Stelle eines Standardangebots ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot erhält. Der Abonent kann der Verarbeitung seiner Daten zu maschinellem Lernen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit widersprechen (u.a. per E-Mail an [infoservice@sky.at](mailto:infoservice@sky.at)).

8. Damit der Abonent das Sky Angebot bestmöglich nutzen und (ggf. weitere) für ihn interessante Sky Produkte erwerben kann, nutzt Sky Adressdaten, die Sky im Zusammenhang mit dem Abonnementvertrag vom Abonnet erhalten hat, um dem Abonneten, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zukommen zu lassen (Direktwerbung). Sky erhebt und analysiert zu diesem Zweck ggf. weitere Rahmendaten aus dem Abonnementvertrag (insbesondere die vom Abonnet gebuchten Pakete, das Alter, die genutzte Hardware und ob diese mit dem Internet verbunden ist, und ob der Abonent Sky Go nutzt), um die Werbung auf die möglichen Interessen des Abonneten ausrichten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Als Kunde von Sky wird Sky den Abonneten außerdem gelegentlich auch mittels elektronischer Nachrichten (E-Mail, SMS) über ähnliche Sky Angebote aus dem Bereich Pay-TV informieren, die für den Abonneten ebenfalls interessant sein könnten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Diese Informationen erhält der Abonent aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 174 Abs. 4 TKG. Sky übermittelt genannte Nachrichten nur, falls der Abonent Sky die entsprechenden Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.) im Rahmen des Abonnements bekanntgegeben und die Zusendung nicht abgelehnt hat. Der Abonent kann der oben beschriebenen Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit, auch teilweise, mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, u.a. unter der oben genannten Adresse oder problemlos und kostenfrei unter [infoservice@sky.at](mailto:infoservice@sky.at). Der Abonent wird bei jeder Übermittlung genannter Nachrichten über sein Widerrufsrecht informiert.

9. Der Abonent hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Der Abonent hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DSGVO) sowie das Recht, betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Abonent jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann der Abonent an die oben genannte Adresse oder an [infoservice@sky.at](mailto:infoservice@sky.at) richten. Ist der Abonent der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihm betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

10. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter [www.sky.at](http://www.sky.at) bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Sky Produkte (z.B. <https://store.sky.at/>) sowie unter Einstellungen bzw. Rechtliches in den Sky Apps (z.B. Sky Go App).